



Stromlieferungsvertrag **AKTIV E_NaturWatt Strom**

zwischen

**Herrn
Thomas Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt**

- nachfolgend Kunde genannt - und der

**LSW LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co. KG
Heßlinger Str. 1-5
38440 Wolfsburg**

- nachfolgend LSW genannt -

1. Verbrauchsstelle

Musterstr. 1 in Musterstadt

Kundennummer: 0012345678
Zählpunktbezeichnung: DE000698123451E0000000000000000000

2. Lieferung, Abnahme und Preise

Die LSW verpflichtet sich zur Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie an der o. g. Verbrauchsstelle.

Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Vertrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfes an elektrischer Energie an der oben genannten Verbrauchsstelle und zur Zahlung des Entgeltes gemäß dem als Anlage beigefügten Preisblatts.

3. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag beginnt mit Beginn des Monats, in dem die Rücksendung des vom Kunden unterzeichneten Vertrages erfolgt. Maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei der LSW. Der Vertrag endet am 31.12.2010. **Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.** Der Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen erfolgt sind und kann vom Vertragsbeginn abweichen.

4. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und StromGVV einschließlich der Ergänzenden Bedingungen

Ergänzend finden die angefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Soweit dieser Vertrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes vorsehen, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006, 2391) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen entsprechend, die als Anlage beigefügt sind. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die StromGVV können zusätzlich unter www.lsw.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.



5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die LSW zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden. Diese Vollmacht gilt insbesondere für eine gegebenenfalls erforderliche Kündigung des bisherigen Strombezugsvertrages, für die Abfrage der Verbrauchsdaten des Kunden aus den vorangegangenen Jahren sowie den Abschluss der für eine Belieferung notwendigen Verträge mit dem Netzbetreiber. Insoweit ist die LSW von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Von der LSW abgeschlossene Verträge bleiben gültig, bis der Kunde sie kündigt.

6. SCHUFA-Auskunft

Der Kunde willigt ein, dass die LSW der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft Daten für die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Stromlieferungsvertrages übermittelt und Auskünfte über ihn von der SCHUFA erhält. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei gewahrt.

7. Lastschriftermächtigung

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die LSW widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Vertrag von seinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschrift-einzugsverfahren abzubuchen. Der Kontoinhaber ermächtigt die LSW entsprechend Ziffer 6 des Vertrages (SCHUFA-Auskunft).

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Kontoinhaber:

Vorname

Name

Unterschrift

Die Erteilung einer Lastschriftermächtigung ist keine Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages.

8. Unterschriften

Wolfsburg, den 20.10.2009

Ort, Datum

LSW LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co. KG

Kunde

Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die LSW LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co. KG, Heßlinger Str. 1-5, 38440 Wolfsburg zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist für bereits erfolgte Lieferungen Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen. – Ende der Widerrufsbelehrung –

Über mein Widerrufsrecht bin ich belehrt worden:

Ort, Datum

Unterschrift Kunde



Preisblatt zum Stromlieferungsvertrag AKTIV E_NaturWatt Strom

Preise gültig bis 31.12.2009

Verbrauch pro Jahr	Arbeitspreis pro Kilowattstunde	Grundpreis pro Monat
bis 2.420 kWh	21,06 Cent	7,95 Euro
bis 6.510 kWh	19,33 Cent	11,44 Euro
ab 6.511 kWh	21,07 Cent	2,00 Euro

Preise gültig ab 01.01.2010

Verbrauch pro Jahr	Arbeitspreis pro Kilowattstunde	Grundpreis pro Monat
bis 2.406 kWh	22,21 Cent	7,95 Euro
bis 6.510 kWh	20,47 Cent	11,44 Euro
ab 6.511 kWh	22,21 Cent	2,00 Euro

Die genannten Preise beinhalten die Energielieferung, Netznutzung, Konzessionsabgabe, die Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Stromsteuer sowie die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (zurzeit 19%).

Informationen zum Stromlieferangebot

Enthaltene Steuern, Abgaben und andere hoheitlich auferlegte Belastungen (netto vor Umsatzsteuer, Stand 01.01.2010)

Mehrbelastung aus EEG:	2,047 Cent je Kilowattstunde (netto vor Umsatzsteuer)
Mehrbelastung aus KWKG:	0,130 Cent je Kilowattstunde (netto vor Umsatzsteuer)
Stromsteuer:	2,050 Cent je Kilowattstunde (netto vor Umsatzsteuer)

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen (Stand 15.12.2008)

AKTIV E_NaturWatt Strom wird zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. Bei der Produktion des Stroms fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktiver Abfall an.

Unser Energiemix setzt sich aus 26% Kernkraft, 54% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 20% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 450 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 24% Kernkraft, 61% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 15% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 541 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).